



Beitrittserklärung

Hiermit stellen wir/stelle ich den Antrag auf eine Mitgliedschaft für

Schüler und Auszubildende im

Förderverein der Georg-Kropp-Schule e.V.

Schüler und Schülerinnen der Georg-Kropp-Schule in den 9. Und 10. Klassen können bei Interesse Mitglied des Fördervereins der Georg-Kropp-Schule e.V. werden. Diese Schüler sind während ihrer Ausbildung, jedoch für maximal 4 Jahre von der Beitragszahlung befreit. Nach Ablauf der 4-Jahresfrist geht die befreite in eine normale Mitgliedschaft über (momentaner Jahresbeitrag liegt bei Eu 15,--)

Name	Vorname
Geb.-Datum	Geb.-Ort
Adresse	
Telefon privat	Telefon gesch
Mobil	eMail
Datum	Unterschrift
Der Schüler/die Schülerin ist momentan in der 9./10. Klasse an der GKS	
Eintrittsdatum	Beitragsbefreiung bis
Ort / Datum:	
Unterschrift und Stempel Rektor der GKS	
Ich bin mir der Mitgliedschaft meines Sohnes/meiner Tochter im Förderverein der GKS einverstanden.	
Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	
Unterschrift der Schülerin/des Schülers	

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch der Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)